

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Umwelt und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Dienstgebäude: 

Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: +49-30-9025-1009
Telefax: +49-30-9025-1084

Datum: 21.09.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

**Einleitung von Straßenabwässern in das Heiligenseer Grabensystem
hier: Ihr Schreiben vom 13.08.2018**

Senatorin Günther bat mich, Ihr Schreiben vom 13.8.2018 zu beantworten. In Ihrem Schreiben teilten Sie uns Ihre Sorgen als Anwohner zur Entwässerungssituation in Heiligensee mit. Sie führen zwei Hauptprobleme auf; die Unterhaltung des Gewässersystems und die Einleitung der Straßenabwässer von der Autobahn A 111. Zu beiden Themen möchte ich Ihnen gerne Auskunft geben.

Beginnen wir mit der **Unterhaltung des Grabensystems**. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses sowie zur Gewährleistung eines bestmöglichen ökologischen Zustandes werden im Grabensystem Heiligensee im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umfangreiche Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch eine Wasserbaufachfirma, die von meiner Verwaltung nach einer europaweiten Ausschreibung für mehrere Jahre beauftragt wurde. Überwacht werden diese Leistungen durch ein externes Ingenieurbüro, welches nicht nur wasserbauliche Erfahrungen sondern auch umfangreiche Kenntnisse in der ökologischen Gewässerunterhaltung besitzt. Die Arbeiten der Gewässerunterhaltung werden mit den zuständigen Behörden der Hauptverwaltung und des Bezirksamtes zur Berücksichtigung spezieller behördlicher Auflagen, beispielsweise Brut- und Schonzeiten, detailliert abgestimmt.

Da es dem Vernehmen nach immer wieder zu Missverständnissen zu Art und Umfang der Gewässerunterhaltungsarbeiten zwischen Ihnen, den Anliegern und meinen Verwaltungsmitarbeitenden kommt, möchte ich Ihnen nachfolgend die einzelnen Arbeiten ausführlich beschreiben.

Dienstgebäude: Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1009 intern: (925)
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)
E-Mail: stefan.tidow@senuvk.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Wöchentlich werden am Birkengraben, Erlengraben, Eschengraben, Haselgraben, Grimbartgraben, Haselgraben, Lindengraben, Weidengraben, Wiesengraben und Lindengrabenteich Schwerpunktreinigungen durchgeführt. Schwerpunkte sind hierbei u.a. die Durchlässe, Rechen, Gitter, spezielle Örtlichkeiten sowie Gewässerabschnitte, die sich aus langjähriger Erfahrung als besonders verdeckt erwiesen haben oder an den Durchlässen zu einem Aufstau von Wasser führen können. Eine vollständige Reinigung der Gewässer auf der gesamten Länge erfolgt aus Kapazitätsgründen nur in größeren Abständen, in der Regel monatlich. So ist es zu erklären, dass nicht zu jeder Zeit an jeder Stelle im Gewässer ein vollständig geputzter Fließquerschnitt vorhanden ist. Aus ökologischer Sicht ist es sogar erwünscht, dass Totholz im Gewässer verbleibt, um den Lebensraum von Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu verbessern. Aus diesem Grund wurde auch das Totholz im derzeit ausgetrockneten Lindengrabenteich belassen, welches Sie in Ihrem Schreiben richtig beobachtet haben.

Ergänzend werden zwei Mal jährlich die Böschungen und Sohlen der Gewässer gemäht und gekrautet. Eine häufigere Beseitigung des Aufwuchses ist aus ökologischen Gründen nicht angezeigt und gewünscht.

Seit dem Januar 2017 wurden die Sohlen am Erlengraben und Weidengraben von Bodeneinträgen geräumt, um die Gewässerquerschnitte auf die größtmöglichen Profile zurückzuführen. Unter Berücksichtigung von Brutzeiten sowie der Vegetationsphase wurden diese Räumungen ab Oktober 2017 am Eschengraben fortgesetzt und bis zum Frühjahr 2018 im gesamten Grabensystem Heiligensee abgeschlossen. In Zusammenhang mit den Sohlräumungen wurden auch die Durchlässe im Grabensystem Heiligensee durch eine Rohreinigungsfirma gespült und auf Schäden untersucht. Dabei wurde kein übermäßiger Verschmutzungsgrad in sowie keine Schäden an den Durchlassleitungen festgestellt.

Jeweils im Herbst eines jeden Jahres werden das Laub sowie weitere Ablagerungen, wie zum Beispiel Astwerk, aus dem Gewässerprofil entfernt und fachgerecht entsorgt.

Bei der Gewässerunterhaltung sind neben den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen auch die Belange des Naturschutzes zu beachten und miteinander abzuwägen. Dieses führt dazu, dass nicht zu jeder Zeit ein Rasenkurzschnitt wie auf privaten Grundstücken oder eine restlose Beseitigung von jedem Ast oder Zweig hergestellt wird. Die unterschiedlichen Maßstäbe zur Bewertung der Intensität der Unterhaltungsarbeiten aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht sind hier auch aus anderen Berliner Bezirken bekannt und werden in jedem Einzelfall betrachtet.

Ich nehme Ihre bisherigen und künftigen Hinweise und Anregungen zum Umfang der einzelnen Unterhaltungsarbeiten gerne auf und werde diese jeweils kurzfristig auf Machbarkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft prüfen lassen. Eine kurze Angabe der Örtlichkeit und Beschreibung wäre sehr hilfreich. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter, Herrn

Für die Frage der **Einleitungen der Straßenabwässer von der Autobahn A111** sind sowohl rechtliche als auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnkontrollpunktes Heiligensee und infolge des Ausbaus des Kiefheider Weges wurde der Bau von Regenwasserkanälen im Kiefheider Weg, in der Ruppiner Chaussee und der Straße Am Dachsbau erforderlich. Den Berliner Wasserbetrieben wurde am 13.10.1981 eine wasserbehördliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von dem Einzugsgebiet über ein Einlaufbauwerk am linken Ufer in den Lindengra-

ben im Bezirk Reinickendorf auf der Rechtsgrundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit dem Berliner Wassergesetz (BWG) erteilt. Die Einleitung über Abwasserreinigungsanlagen in das oberirdische Gewässer wurde seinerzeit an besondere Auflagen und Benutzungsbedingungen geknüpft:

- Die Gesamteinleitungsmenge wurde auf 120 l/s beschränkt.
- Aus dem Rückhaltebecken des BAB-Kontrollpunkts dürfen 20 l/s im Regenwetterfall und 100 l/s Niederschlagswasser bei Trockenwetter maximal dem Lindengraben zugeleitet werden.
- Die Schlammfänge sind bei Bedarf zu reinigen.

Die seinerzeitige Rechtslage ließ der Planfeststellungsbehörde bei der Zulassung des Autobahnbaus mit dieser mittelbaren Niederschlagswassereinleitung über die öffentliche Regenwasserkanalisation in den Lindengraben verfahrensrechtlich keine diesbezüglichen Nebenbestimmungen zu. Wie oben beschrieben wurden nach dem damaligen technischen Standard die Anforderungen in der gesonderten wasserbehördlichen Erlaubnis für die Gesamteinleitung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) festgelegt.

In der Zwischenzeit haben sich die wasserrechtlichen Vorschriften jedoch geändert. Erst mit Erlass der späteren Reinhalteordnung (RhO) wurde im Land Berlin die Regelung von mittelbaren Einleitungen (über Leitungen Dritter) in Gewässer wasserrechtlich möglich. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde der wesentliche Regelungsinhalt der bisherigen Reinhalteordnung im 10. BWG-Änderungsgesetz mit der Neufassung des § 29 in das Berliner Wassergesetz überführt.

Weiterhin wurde das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 2009 neu gefasst; in ihm wurden die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht und die Förderalismusreform umgesetzt. Die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer richten sich nun daran aus. Danach gelten das Verschlechterungsverbot und die Erreichung des guten ökologischen Potenzials sowie eines guten chemischen Zustands. Anhand der genannten anzuwendenden Rechtsvorschriften muss festgestellt werden, dass die BWB-Einleitung in den Lindengraben den heutigen wasserrechtlichen Anforderungen nicht mehr genügt.

Deshalb soll nun mit der Inangriffnahme der Grundsanie rung des BAB-Abschnitts die Einleitsituation mittelfristig gewässerverträglicher gestaltet werden. Der Träger des Vorhabens (TdV) wird eine Studie bzw. Gutachten zur Sanierung der mittelbaren Einleitung erarbeiten. Wegen der begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Flächen für eine weitergehende Regenwasserbehandlung in dem Gebiet werden die BWB, die von der Bundesautobahnverwaltung mit dem Betrieb von Entwässerungsanlagen der Bundesautobahn beauftragt wurden, frühzeitig eingebunden werden. Erste Schritte sind in dieser Richtung schon auf den Weg gebracht worden.

Zurzeit wird das Regenwasser lediglich über ein Absetzbecken mechanisch vorgereinigt, bevor es über ein Regenwasserpumpwerk in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeleitet wird. Das Regenwasserpumpwerk verfügt über einen sehr großen Stauraum einschl. eines Reservestauraums. Die Pumpen fördern das Niederschlagswasser in Abhängigkeit vom Wasserstand im Stauraum. Zusätzlich ist ein Sperrpegel in der Regenwasserkanalisation eingerichtet, der eine hydraulische Überlastung der Regenwasserkanalisation ausschließt. Beim Erreichen des Sperrpegels schalten die Pumpen ab. Sinkt der

Pegel im Kanal unter den Freigabepegel der Pumpe, schaltet diese wieder zu, wenn der Pegel im Stauraum dies erfordert. Im Winterbetrieb bzw. bei hohen Chloridgehalten wird über eine Schlammpumpe das Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation gefördert.

Aktuell wird durch die Bundesautobahnverwaltung ein Masterplan zur Grundsanie rung der BAB A 111 zwischen Landesgrenze und AD Charlottenburg aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird durch die von der Bundesautobahnverwaltung beauftragten Büros die Genehmigungssituation für direkte und mittelbare Einleitungen in die Gewässer geprüft. Diesbezüglich fand im März 2018 eine erste bilaterale Abstimmung zwischen der Bundesautobahnverwaltung und der Wasserbehörde statt. Im Rahmen dieser Abstimmungen wäre durch die Wasserbehörde auch über zukünftige Auflagen zur Verbesserung der Qualität des von der Bundesautobahn eingeleiteten Regenwassers zu entscheiden.

Wie Sie richtig bemerkten, sind auch Straßenneubaumaßnahmen eine mögliche Belastung für die Gewässer. In Vorbereitung der derzeit laufenden Grundsanie rung der Hennigsdorfer Str. werden durch die BWB Abstimmungen mit der Wasserbehörde bzgl. der Qualität des von dort zusätzlich in den Niederneuendorfer See eingeleiteten Regenwassers geführt. Weitere Straßenbaumaßnahmen des Bezirkes, aktuell der Ausbau des Mat tenburger Pfades, wurden durch meine Senatsverwaltung angehalten, da die Ableitungsmöglichkeiten geprüft werden müssen. Der zunehmende Straßenausbau wie auch eine zunehmende Versiegelung belastet das Ableitungssystem zusätzlich.

Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir nicht jeder Einladung folgen können. Meine Mitar beiter waren sowohl in der BVV Reinickendorf als auch bei mehreren örtlichen Begehun gen zugegen und standen mit Auskünften und Erläuterungen zur Verfügung.

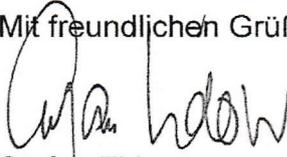
Es ist mir durchaus bewusst, dass ein aktuelles Regenentwässerungskonzept für Heili gensee erforderlich ist. Dies muss im Zusammenwirken mit allen Verantwortlichen, d.h. dem Bezirk, den Berliner Wasserbetrieben und den betroffenen Abteilungen meines Hau ses erstellt werden.

Die weitere Vorgehensweise für die Lösung der Straßengegenentwässerung im Gebiet im Zuge von Straßenausbauplänen des Bezirks muss im Rahmen weiterer Gespräche zwischen allen

Akteuren besprochen werden. Ich werde die Berliner Wasserbetriebe bitten, hier zeitnah zu einem Termin einzuladen.

Ich hoffe, Ihnen einige Sachverhalte nachvollziehbar dargelegt zu haben. Seien Sie versi chert, dass wir das Thema der Regenentwässerung im Allgemeinen und auch speziell bei Starkregen in den betroffenen Gebieten sehr ernst nehmen und konstruktiv mit allen Be teiligten an Lösungen arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tidow